

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tino Schopf (SPD)

vom 15. Februar 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Februar 2017) und **Antwort**

Optimierung des Tätigkeitsfeldes der Ordnungsämter

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche klassischen Aufgaben führen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bezirklichen Ordnungsämter und der Parkraumbewirtschaftung aus (Tabellarische Auflistung der Tätigkeiten Ordnungsamt und Parkraumbewirtschaftung)?

2. Ist das Aufgabenfeld der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Ordnungsamt und Parkraumbewirtschaftung in allen Bezirken identisch ausgestaltet oder gibt es Unterschiede?

Welche Unterschiede gibt es und warum wird hier individuell verfahren?

Zu 1. und 2.: Den bezirklichen Ordnungsämtern obliegen die Aufgaben des Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamtes, des Gewerbeamtes, der unteren Straßenverkehrsbehörde sowie des ordnungsbehördlichen Innen- und Außendienstes.

Darüber hinaus gibt es einzelne Aufgaben, die als regionalisierte ordnungsbehördliche Aufgabe von einem Bezirk im Auftrag einzelner oder aller Bezirke wahrgenommen werden. Die Zuständigkeitsübertragung erfolgt über die Verordnung über sächliche Zuständigkeiten für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (ZustVO-OWiG).

Zur Zeit gibt es nur in sieben der zwölf Bezirke Parkraumüberwachungsgebiete, so dass auch nur in diesen sieben Bezirken entsprechende Parkraumüberwachungskräfte eingesetzt werden.

3. Wie hoch ist die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die jeweils in den Bereichen Ordnungsamt und Parkraumbewirtschaftung beschäftigt sind (Auflistung nach Bezirken)?

Zu 3.: In den bezirklichen Ordnungsämtern sind nach Auskunft von acht der zwölf bezirklichen Ordnungsämter mit Stand vom 31. Januar 2017 insgesamt mindestens 986 Personen beschäftigt.

Auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche in den Ordnungsämtern verteilen sie sich, wie folgt:

- Veterinärämter (Vet): 33 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Lebensmittelkontrolle (LMK): 47 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Gewerbeämter (Gewerbe): 41 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- untere Straßenverkehrsbehörden (SVB): 59 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Allgemeiner Ordnungsdienst (AOD): 217 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Parkraumüberwachung (PRK): 270 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Sachbearbeiter mit besonderen Kontrollaufgaben (SBK): 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Zentrale Anlauf- und Beratungsstellen (ZAB): 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Innendienst für belastende Verwaltungsakte (belVA): 49 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Sonstige Verwaltung: 76 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Ordnungsamtsleitungen: 22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Aus dem Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf liegen allerdings nur Angaben zu der Zahl der Beschäftigten in der Parkraumüberwachung und gebündelt für alle anderen Tätigkeitsfelder des Ordnungsamtes vor, so dass diese bezogen auf die Tätigkeitsfelder nur für die Parkraumüberwachung in die Gesamtzahlen für Berlin eingerechnet werden konnten.

Der Bezirk Spandau hat auf Anfrage nur seine Beschäftigtenzahlen für den Außendienst angegeben.

Die Bezirke Marzahn-Hellersdorf, Pankow, Steglitz-Zehlendorf und Treptow-Köpenick haben auf Nachfrage keine Angaben zu dem von ihnen in den bezirklichen Ordnungsämtern Beschäftigten gemacht.

Die Angaben bezogen auf die zugrundeliegenden Stellen und Beschäftigungspositionen für die einzelnen Bezirke sind der anliegenden Tabelle zu entnehmen.

4. Inwiefern unterstützt der Senat Überlegungen, künftig einzelne Aufgaben des Ordnungsamtes an den Bereich Parkraumbewirtschaftung zu delegieren, um eine Optimierung ordnungsdienstlicher Tätigkeiten zu erreichen?

5. Welche Tätigkeiten könnten im Sinne einer Aufgabenoptimierung an den Bereich Parkraumbewirtschaftung übertragen werden? Sind dem Senat Bezirke bekannt, die diese Aufgabenneuverteilung bereits vornehmen oder anstreben? Wenn ja, welche?

6. Welche Anforderungen wären an das Personal mit neuem Aufgabenspektrum zu stellen? Welche personellen Qualifizierungsmaßnahmen wären notwendig und wieviel Zeit würde die Qualifizierung/Schulung des Personals mit erweitertem Aufgabenspektrum in Anspruch nehmen?

Zu 4. bis 6.: Die in der Parkraumüberwachung eingesetzten Außendienstkräfte nehmen seit der Einführung der Umweltzone im Jahre 2008 in Berlin neben der Kontrolle der Parkraumbewirtschaftung auch die Überwachung der Vorschriften nach der 35. Verordnung zur Durchführung des Immissionsschutzgesetzes wahr, sofern die von ihnen überwachten Parkraumzonen innerhalb des Berliner S-Bahn-Rings liegen.

Darüber hinaus beabsichtigt der Senat nicht, die Aufgaben der Parkraumüberwachungskräfte zu verändern. Entsprechende Überlegungen aus einzelnen Bezirken sind dem Senat auch nicht bekannt.

7. Welche Auswirkung hätte die Umschichtung von Aufgaben des Ordnungsamtes auf die Parkraumbewirtschaftung mit Blick auf die Eingruppierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die jeweilige Tarifgruppe (Auswirkungen Entgelttabelle)?

Zu 7.: Entfällt (s. Antwort zu 4 bis 6).

Berlin, den 27. Februar 2017

In Vertretung

Christian Gaebler
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Mrz. 2017)

Anlage zur Antwort der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/10452 des Abgeordneten Tino Schopf (SPD)

Stellen in den bezirklichen Ordnungsämtern

(Angaben der Bezirke - Stand: 31.01.2017)

Bezirk	Stellen AOD		Stellen ZAB		Stellen SBK		Stellen LMK		StellenVet		Stellen Gewerbe		Stellen SVB		Stellen belVA		Stellen sonstige Verwaltung		Stellen Leitung		Beschäftigungspositionen PRK		Stellen im Ordnungsamt insgesamt			
	besetzt	unbesetzt / nicht einsatzfähig	besetzt	unbesetzt / nicht einsatzfähig	besetzt	unbesetzt / nicht einsatzfähig	besetzt	unbesetzt / nicht einsatzfähig	besetzt	unbesetzt / nicht einsatzfähig	besetzt	unbesetzt / nicht einsatzfähig	besetzt	unbesetzt / nicht einsatzfähig	besetzt	unbesetzt / nicht einsatzfähig	besetzt	unbesetzt / nicht einsatzfähig	besetzt	unbesetzt / nicht einsatzfähig	besetzt	unbesetzt / nicht einsatzfähig	besetzt	unbesetzt / nicht einsatzfähig		
Charlottenburg-Wilmersdorf	122 Stellen besetzt / 25 Stellen unbesetzt																				75	28	197	53		
Friedrichshain-Kreuzberg	27	5	5	0	2	0	7	0	3,5	0	7	0	11	0	5	0	27,5	0	2	0	43	12	140	17		
Lichtenberg	25	6	7	0	1	1	6	1	3	1	4	1	8	0	8	4	3	1	4	0	0	0	69	14		
Marzahn-Hellersdorf	keine Angaben																				0	0				
Mitte	29	18	5	0	6	1	13	2	11	6	14	0	14	0,5	11	1,5	12	2	6	0	127	10	248	39		
Neukölln ^{*3}	41	7	15	2			8	0	3	0			5	0	10	0	9	1	1	0	0	0	92	9		
Pankow	keine Angaben																									
Reinickendorf	31,25	4	5,75	0	0	0	5	0	7 ^{*1}	1 ^{*2}	4,5	0,5	5,63	0,12	2	0	6,53	1	3	0	0	0	70,66	5,62		
Spandau ^{*4}	38	0	keine Angaben																				11		49	0
Steglitz-Zehlendorf	keine Angaben																									
Tempelhof-Schöneberg	25	3,5	2	1	1		8	8	5	5	11	2	15	2	13	3	16	1	6	1	14	4	116	29,5		
Treptow-Köpenick	keine Angaben																				0	0				
Summe	216,3	43,5	39,75	3	10	2	47	11	32,5	13	40,5	3,5	58,63	2,62	49	8,5	74,03	6	22	1	270	54	981,66	167,12		
k.A. = keine Angabe seitens des Bezirks																										
*3 Im Bezirk Neukölln sind die Aufgabenfelder von ZAB und Gewerbeamt zusammengefasst.									*1 ohne GKSt TXL		*2 Nachbesetzung zum 1.5.17															
*4 Im Bezirk Spandau nur Angaben der Beschäftigten im Außendienst.																										